



# Wichtige Informationen für Lehrende und Studierende zur Durchführung von digitalen Prüfungen während der Coronavirus-Pandemie

Stand: 07.02.2022

## I. Digitale Prüfungen

Aufgrund der Pandemie kann eine Umstellung der Präsenzprüfungen auf Online-Prüfungen erforderlich werden. Die Studierenden haben nach Anmeldung zur Prüfung einen Prüfungsanspruch, daher ist ein Aussetzen oder Verschieben von Prüfungen in Folgesemester nicht möglich.

Rechtsgrundlagen Art. 12 Grundgesetz (Berufswahlfreiheit), Allgemeine Prüfungsordnung der TU Braunschweig (APO), Corona-Satzung der TU Braunschweig

### Vorbemerkung zur Definition von Prüfungen

Bei Prüfungen wird unterschieden zwischen

- Prüfungsarten nach APO (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, etc.) und
- Prüfungsformen (Präsenzprüfung oder Online-Prüfung).

Die Prüfungsarten Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen und sonstige Prüfungsarten in Präsenz können laut § 3 Corona-Satzung der TU Braunschweig als Online-Prüfungen durchgeführt werden, soweit die Identität des zu Prüfenden und die Integrität und Authentizität der Prüfung sichergestellt ist.

„Klausuren“ finden per Definition in der APO unter Aufsicht statt (vgl. APO § 9 (3)). Fehlt diese Aufsicht, liegt prüfungsrechtlich gesehen eine andere Prüfungsart vor. Gemäß dem Eckpunktepapier für die datenschutzkonforme Durchführung von Online-Prüfungen in den niedersächsischen Hochschulen (Stand: November 2021) können Online-Prüfungen per Videoaufsicht stattfinden und damit kann auch die Prüfungsart „Klausur“ bei Online-Prüfungen eingesetzt werden. Es ist dabei unerheblich, ob mit einem Aufgabenblatt oder einer Prüfungsplattform gearbeitet wird. Entscheidend für das Vorliegen einer Klausur ist die Aufsicht.

Hausarbeiten werden eigenständig und ohne Aufsicht erstellt (vgl. APO § 9 (5)). Diese Prüfungsart ist somit ohne Fernaufsicht durchführbar. Dabei kann die Hausarbeit in vielen Fällen „klausurartig“ gestaltet sein, wenn z. B. ein sogenanntes Take-Home-Exam unter Freigabe von Hilfsmitteln (außer Hilfe durch Dritte) im sogenannten Open-Book-Modus durchgeführt wird oder eine Prüfungsplattform wie EvaExam oder IntegralLearning verwendet wird.

Für Prüfungen von kleinen Kohorten kann eine mündliche Prüfung per Videokonferenz mit Übertragung der Bild- und Tondaten eine geeignete Prüfungsform sein. Bei dieser Prüfungsform sieht die APO § 9 (4) eine Videokonferenz in Ausnahmefällen nach Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Prüfungsabnahme vor.

### Vorgehen zum Wechsel der Prüfungsform und Prüfungsart

- Genehmigung durch den Prüfungsausschuss: Die Änderung der Prüfungsart und Prüfungsform muss immer durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Dies erfolgt formlos. Für den aktuellen Prüfungszeitraum ist die Genehmigung durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs ausreichend dem der:die Prüfer:in angehört.

- Frist für die Bekanntgabe des Wechsels der Prüfungsform und -art: Die Mitteilung des Wechsels an die Studierenden hat möglichst zeitnah, spätestens jedoch 14 Tage vor dem Prüfungstermin zu erfolgen (vgl. Corona-Satzung). Eine frühestmögliche Mitteilung des Wechsels ist für die Studierenden von großem Vorteil.

#### Hinweis zu Unterstützungsmöglichkeiten und zur freien Wahl des Prüfungsortes bei Videoaufsicht

Bitte geben Sie zusätzlich den Hinweis zu Unterstützungsmöglichkeiten bei Online-Prüfungen. Bei Videoaufsicht muss ein erweiterter Hinweis gegeben werden (s.a. II. Videoaufsicht bei Online-Klausuren):

*„Wenn Ihnen die Teilnahme an einer digitalen Prüfung aus bestimmten Gründen nicht möglich ist (z.B. keine geeignete technische Ausstattung, kein geeigneter Raum im Wohnumfeld), wird Sie die TU Braunschweig unterstützen. Melden Sie sich bitte möglichst umgehend bei dem:der Prüfer:in, aber keinesfalls später als 7 Werktage vor der Prüfung zur Absprache von Unterstützungsmöglichkeiten.“*

*“If you are unable to sit a digital exam for certain reasons (e.g. no suitable technical equipment, no suitable room at your home), TU Braunschweig will support you. Please contact the examiner as soon as possible but no later than 7 working days prior to the exam in order to arrange support options.”*

Die Teilnahme an Online-Klausuren mit Videoaufsicht in privaten Räumen erfolgt auf freiwilliger Basis. Deshalb wird den Studierenden vor der Prüfung eine Alternative zur Online-Klausur mit Videoaufsicht in Form einer termingleichen Prüfung in den Räumen der TU Braunschweig angeboten werden.

#### Spezieller Hinweis bei Online-Klausuren mit Videoaufsicht

*“Wenn Sie die digitale Klausur nicht in Ihren Privaträumen unter Videoaufsicht schreiben können oder wollen, dann melden Sie sich bitte möglichst umgehend bei dem:der Prüfer:in, aber keinesfalls später als 7 Werktage vor der Prüfung, damit Ihnen ein geeigneter Raum in der Universität für das Ablegen der Prüfung zur Verfügung gestellt werden kann.“*

*“If you cannot or do not wish to sit the digital exam in your private rooms under video supervision, please contact the examiner as soon as possible, but in no case later than 7 working days before the exam, so that a suitable room at the university can be made available to you for in-person supervision.”*

#### Prüfungsform und –art bei Wiederholungsprüfungen

Bei Wiederholungsprüfungen kann die Prüfungsform und Prüfungsart unterschiedlich zur ursprünglichen Prüfung gewählt werden, solange jeweils für alle Studierenden einer Kohorte die gleichen Regelungen gelten.

#### Eigenständigkeitserklärung der Studierenden:

Bei allen schriftlichen digitalen Prüfungen sind durch die Studierenden Eigenständigkeitserklärungen abzugeben. Hierzu ist aus organisatorischen u. technischen Gründen für alle Prüfungen das folgende Vorgehen vorgesehen, unabhängig von der genauen Prüfungsdurchführung (Online-Klausur mit Videoaufsicht, Take-Home-Exam, EvaExam, Integral Learning):

Die Eigenständigkeitserklärung wird mit den Informationen zur Prüfungsdurchführung an die Studierenden geschickt (als gesonderte Datei). Die Studierenden unterschreiben die Erklärung sofort **nach** der Prüfung handschriftlich und schicken sie direkt anschließend an die Prüfenden. Für das Einreichen kann von den Prüfenden einer der folgenden Wege gewählt werden: Hochladen in einen Ordner in Stud.IP oder Powerfolder (bei Take-Home-Exams zusammen mit den Prüfungsergebnissen), Einreichen per Email, per Post. Die Eigenständigkeitserklärung erhalten Sie als Anhang zu dieser Handreichung sowie unter dem bekannten Link:

<https://cloudstorage.tu-braunschweig.de/getlink/fiGQpMcd5hXZCbKcBpTuJsUb/Anlagen>

Zur Regelung der Eigenständigkeitserklärung bei mündlichen Online-Prüfungen gibt es gesonderte Hinweise (s. Link unten).

## Regelung bei technischen Schwierigkeiten

Treten bei Studierenden während der Prüfung technische oder sonstige Schwierigkeiten auf, so dass sie die Prüfung nicht fortsetzen können (z.B. Hochladen funktioniert nicht, Internetverbindung reißt ab), sind die Studierenden dafür selbst verantwortlich, die Prüfenden darüber zu informieren. Andernfalls besteht kein Anspruch darauf, dass die Prüfung z.B. als nicht angetreten gewertet werden kann. Die Studierenden sind angehalten, die Störung, wenn möglich zu dokumentieren (z.B. Screenshot, Foto).

Treten seitens der TU Braunschweig technische Störungen auf, ist den Studierenden die Ableistung der Prüfung durch spätere Fortführung oder Wiederholung im gleichen Prüfungszeitraum zu ermöglichen.

## Hauptverantwortliche Prüfer:innen

Bei der Vorab-Information der Studierenden über die jeweiligen Prüfungen sind die hauptverantwortlich Prüfenden als „Prüfer:innen“ zu nennen, auch wenn ggf. Mitarbeiter:innen in den Instituten die Informationen über ihre Accounts verschicken.

## **II. Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende, Nachteilsausgleich**

Sollten Studierenden geeignete Kommunikationsgeräte (d.h. technische Ausstattung) für die Durchführung einer Online-Prüfung fehlen oder sonstige häusliche Umstände (Kinderbetreuung/ungeeignete Wohnumgebung) eine angemessene Durchführung einer Online-Prüfung unmöglich machen, dann wird die Universität auf Antrag Kommunikationsgeräte oder Prüfungsräume zugänglich machen.

- Die Studierenden müssen bis spätestens 7 Werktage vor der Prüfung Kontakt mit der Lehrperson zur Besprechung von Unterstützungsmöglichkeiten aufnehmen. Im Streitfall ist der Prüfungsausschuss zur Schlichtung anzusprechen.
- Dezentral können bei Bedarf Poolräume für die Rechnernutzung oder Seminarräume für ruhige Sitzplätze unter den geltenden Hygieneregeln für die Prüfungszeit geöffnet werden.
- Bitte geben Sie wie oben ausgeführt (vgl. „Vorgehen zum Wechsel der Prüfungsform und Prüfungsart“) den Hinweis zu Unterstützungsmöglichkeiten bei Online-Prüfungen.

Unabhängig von einer Absprache obiger Unterstützungsmöglichkeiten bleibt die Beantragung eines Nachteilsausgleichs entsprechend den Regelungen der Prüfungsordnung unbenommen. Die Gewährung der Unterstützungsmöglichkeiten wird wie eine Präsenzprüfung bei oranger Prüfungsampel behandelt, bedarf aber keiner Befürwortung oder Genehmigung. Räume für diesen Zweck können bei der Hörsaalvergabe angefragt werden. Sollten umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen nötig werden, so ist der Krisenstab mit der Umsetzung zu befassen.

## **III. Videoaufsicht bei Online-Klausuren**

Gemäß einem Eckpunktepapier der Datenschutzbeauftragten des Landes Niedersachsen (Stand: November 2021), ist eine Videoaufsicht bei Online-Prüfungen möglich. Die Corona-Satzung (§3 Online Prüfungen) bietet die nötige Grundlage dafür.

### **Grundsätze**

- Die Videoaufsicht bei Online-Klausuren ist immer ein Eingriff in die Privatsphäre der Studierenden. Setzen Sie dieses Mittel daher nur gezielt in den Fällen ein, wo Sie (prüfungsdidaktisch) keine Alternativen haben. Die Videoaufsicht hat sich auf das für die berechtigten Kontrollzwecke unerlässliche Maß zu beschränken, sodass Persönlichkeitsschutz und Privatsphäre bestmöglich gewahrt bleiben.
- Eine gerechte und störungsfreie Prüfungsdurchführung ist Konsens und im allgemeinen Interesse sowohl der Studierenden als auch der Prüfenden. Es geht nicht um eine Kultur des Misstrauens und kleinteiliger Steuerung. Bitte gestalten Sie das Verfahren dementsprechend!

- Die Studierenden sind frühzeitig über die organisatorische Prüfungsgestaltung und den -ablauf zu informieren. So verbleibt z. B. ein angemessener Zeitraum, um das Prüfungsumfeld neutral zu gestalten.

## A. Verpflichtende Regelungen für Online-Klausuren mit Videoaufsicht

Folgende Punkte sind für die ordnungsgemäße Durchführung einer Online-Klausur mit Videoaufsicht wichtig und verpflichtend zu beachten:

1. Die Teilnahme an Online-Prüfungen mit Videoaufsicht in privaten Räumen erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist grundsätzlich auch dadurch sicherzustellen, dass eine termingleiche<sup>1</sup> Prüfung in den Räumen der Universität als Alternative angeboten wird, soweit dies zulässig und organisatorisch für die Hochschule möglich und zumutbar ist<sup>2</sup>.

- Die Wahl der termingleichen Prüfung in den Räumen der Universität muss den Prüfenden von den Studierenden spätestens 7 Werktage vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- Ob die Prüfung in den Räumen der Universität stattfinden kann (d.h. ob sie organisatorisch möglich und zumutbar ist), wird den betroffenen Studierenden 4 Werktage vor der Prüfung bekannt gegeben.
- Sollte die Prüfung in den Räumen der Universität aus organisatorischen Gründen nicht stattfinden können, dann können die betroffenen Studierenden weiterhin an der Online-Klausur mit Videoaufsicht teilnehmen. Sollten sie das nicht wollen, dann ist eine Abmeldung von der Prüfung seitens der Studierenden zwingend nötig! D.h. die Abmeldung von der Prüfung muss in jedem Fall aktiv von den angemeldeten Prüfungsteilnehmer:innen erfolgen.
- Falls die Prüfung in den Räumen der Universität aus organisatorischen Gründen nicht stattfinden kann, dokumentieren die Lehrende diese Gründe.

2. Im Rahmen von Online-Prüfungen dürfen laut Corona-Satzung der TU Braunschweig personenbezogene Daten verarbeitet werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für Zwecke der Identifizierung und der Prüfungsaufsicht. Die Universität stellt sicher, dass die bei der Durchführung einer Online-Klausur anfallenden personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen steht.

3. Die Studierenden müssen im Vorfeld informiert werden,

- dass es zur zulässigen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten kommt (vgl. 2.),
- welche technischen Anforderungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung nötig sind (geeignete Kommunikationsgeräte, geeignete Bild- und Tonübertragung zur Videoaufsicht oder Videokonferenz, qualitativ ausreichende Internetverbindung) und
- welche organisatorischen Bedingungen für eine ordnungsgemäße Prüfung zu erfüllen sind.

Den Studierenden soll die Möglichkeit geboten werden, die Prüfungssituation in Bezug auf die Technik, die Ausstattung und die räumliche Umgebung im Vorfeld der Prüfung auszuprobieren (Testklausur [ohne relevante Inhalte]).

---

1 Termingleich sind Prüfungen, die innerhalb desselben Prüfungszeitraums unter strenger Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit stattfinden. Wenn möglich, finden sie simultan zur Online-Prüfung mit denselben Prüfungsfragen und ggf. auf derselben Prüfungsplattform der Online-Prüfung aber in den Räumen der Universität statt. D. h. es unterscheiden sich lediglich der Ort der Prüfung (Universität vs. Privaträume) und die Art der Aufsicht (Videoaufsicht vs. Anwesenheit der Prüfungsaufsicht).

2 Eine Prüfung könnte aufgrund eines Lockdowns nicht zulässig sein. Ebenso könnten sich zu viele Studierende für die alternative Prüfung in den Räumen der Universität anmelden, sodass diese unter Pandemiebedingungen nicht durchführbar ist. In diesen Fällen kann die Universität auf den voraussichtlich nächsten Prüfungstermin ohne Online-Klausur verweisen. Den betroffenen Studierenden muss dann ein Wechsel zurück zur Online-Klausur ermöglicht werden. Das Wahlrecht (Online-Prüfung vs. Prüfung in Universitätsräumen) kann bei jedem Prüfungsversuch erneut ausgeübt werden.

4. Bei Online-Prüfungen werden primär Lernmanagementsysteme (Stud.IP), Prüfungsplattformen (EvaExam, Integral Learning) und das Videokonferenzsystem BigBlueButton eingesetzt. Ggf. können fachspezifische Programme notwendig werden. Die notwendigen Installationen auf den Endgeräten der Studierenden beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit der Kommunikationsgeräte außerhalb der Prüfung nicht. Sie gefährden die Informationssicherheit und Vertraulichkeit der Daten auf den Kommunikationsgeräten nicht und können nach der Prüfung vollständig deinstalliert werden.

5. Die Identitätsfeststellung der Prüfungsteilnehmer:innen erfolgt grundsätzlich durch Vorlage des Studierenden- oder des amtlichen Lichtbildausweises per Webcam. Technisch notwendige Zwischenspeicherungen dürfen nur zur Identitätsfeststellung erfolgen und sind unverzüglich zu löschen. Die Anfertigung dauerhafter Kopien ist unzulässig.

6. Zur Vermeidung und Erkennung von Täuschungshandlungen während einer Online-Klausur können die Studierenden verpflichtet werden, die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur Prüfung eingesetzten Kommunikationsgeräte zu aktivieren (Videoaufsicht).

- Die Videoaufsicht hat sich dabei auf das für die berechtigten Kontrollzwecke unerlässliche Maß zu beschränken, sodass Persönlichkeitsschutz und Privatsphäre bestmöglich gewahrt bleiben.
- Die Videoaufsicht erfolgt – wie auch bei analogen Prüfungen – grundsätzlich als Überblickskontrolle.
- Eine verdachtsunabhängige Raumüberwachung (z.B. Raumschwenk) ist unzulässig.
- Individuelle Einzelkontrollen sind bei konkretem Täuschungsverdacht zulässig. Sie sind zu protokollieren.
- Die Videoaufsicht erfolgt durch Aufsichtspersonal der TU Braunschweig live.
- Eine automatisierte Auswertung von Bild- oder Tondaten der Videoaufsicht ist unzulässig.
- Eine Aufzeichnung der Prüfung oder anderweitige Speicherung der Bild- oder Tondaten ist in keinem Fall zulässig.
- Weitere Überwachungsmaßnahmen, die über die reine Videoaufsicht hinausgehen, sind unzulässig.

7. Der Ablauf und die wesentlichen Inhalte der Online-Klausur mit Videoaufsicht werden von einer prüfenden oder beisitzenden Person protokolliert.

## **B. Durchführungshinweise zur Videoaufsicht**

### **Technisches**

- Die Aufsicht während der Prüfung erfolgt über eine Videokonferenz in BigBlueButton (BBB; s.u. Anleitung zur Konfiguration von BBB).
- Die Gruppe für eine Aufsicht sollte nicht mehr als 20 Prüfungsteilnehmer:innen umfassen. Die Aufsicht soll nicht beiläufig zu anderen Tätigkeiten erfolgen.
- Die Videoübertragung während der Klausur darf nur für die Prüfenden/Aufsichtspersonen sichtbar sein, dafür müssen entsprechende Einstellungen direkt im BBB getroffen werden.
- In der Regel erfolgt keine dauerhafte Audioübertragung. Die Studierenden schalten Ihr Mikrofon auf Aufforderung durch die Aufsicht ein.
- Zu Beginn der Prüfung kann die Aufforderung an die Studierenden erfolgen, die Kamera auf den Arbeitsbereich zu richten, um dadurch unzulässige Hilfsmittel auszuschließen.
- Die Studierenden können durch die aufsichtführende Person bei konkretem Täuschungsverdacht zur kurzfristigen Bildschirmfreigabe aufgefordert werden, sofern gewährleistet ist, dass die übrigen Prüfungsteilnehmer:innen keinen Einblick in diesen Bereich erlangen (z.B. in einem „Breakout-Room“).

- Toilettenpausen sind zulässig und werden protokolliert. Die Ab- und Rückmeldung an die aufsichtführende Person hat über den privaten Chat oder eine andere geeignete zuvor verabredete Kommunikationsform zu erfolgen.

### **C. Verdacht auf Täuschung bei Videoaufsicht**

- Besteht ein Verdacht auf Täuschung, dann sollte die betroffene Person zunächst angesprochen werden und um Erklärung für das Verhalten gebeten werden. Dazu wird die betroffene Person im persönlichen Chat aufgefordert den Audiokanal zu öffnen. Die dann folgende Konversation kann bei korrekter Konfiguration von BBB nur die betroffene und die aufsichtführende Person hören.
- Die Studierenden haben sicherzustellen, dass sie während der Prüfung über den privaten Chat erreichbar sind (Audio- und visuelles Signal bei korrekter Konfiguration). Eine ausbleibende Reaktion bei fortgesetzten scheinbaren Täuschungshandlungen kann als Anscheinsbeweis für eine Täuschungshandlung gewertet werden. Deshalb ist die Erreichbarkeit über den Chat essentiell!
- Nach einem (wiederholten) Täuschungsverdacht, der zu protokollieren ist, kann ein 360°-Schwenk für einzelne Prüfungsteilnehmer:innen angeordnet werden. Erhärtet sich der Täuschungsverdacht dadurch nicht, ist die Intervention jedoch zeitintensiv (> 5 Min.), sollte diese durch eine angemessene Verlängerung der Bearbeitungszeit ausgeglichen werden.

### **D. Benötigte Ausstattung der Studierenden für die Videoaufsicht**

- Um an einer Klausur mit Videoaufsicht teilzunehmen, benötigen die Studierenden auf jeden Fall eine stabile Internetverbindung und ein videokonferenztaugliches Kommunikationsgerät, das eine Bild- und Tonübertragung ermöglicht, und mit einer aktuellen Version eines zum Videokonferenzsystem kompatiblen Internet-Browsers bzw. einer aktuellen Version der entsprechenden Videokonferenzsoftware ausgestattet ist. Soll die Klausur auf demselben Kommunikationsgerät geschrieben werden, das auch zur Videoaufsicht verwendet wird, dann muss dort ebenfalls eine aktuelle Version eines zur Prüfungsplattform kompatiblen Internet-Browsers bzw. eine aktuelle Version der Prüfungssoftware installiert sein.
  - o Die Online-Klausur mit Videoaufsicht kann mit einem oder zwei Kommunikationsgeräten geschrieben werden. Wird ein Kommunikationsgerät verwendet, dann könnte der Chat bei kleinem Bildschirm in den Hintergrund treten und übersehen werden (s.o.). In diesen Fällen könnte der Einsatz von zwei Geräten (z. B. Mobiltelefon für Videoaufsicht, Laptop-Computer für Prüfungssystem) vorteilhaft sein.
- Die grundsätzliche Eignung der eingesetzten Kommunikationsgeräte und die Stabilität der Internetverbindung ist Bestandteil der (technischen) Prüfungsfähigkeit und soll von den Studierenden im Vorfeld überprüft werden. Sind die Bedingungen nicht erfüllt, können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten angefragt werden (s.o.).
- Eine Testklausur (ohne relevanten Inhalt) soll zur Überprüfung der technischen Prüfungsfähigkeit im Vorfeld durchgeführt werden.

Detaillierte Informationen zur Durchführung von Videobeaufsichtigten Prüfungen finden Sie auch auf den Internetseiten „Digitales Prüfen“ des Projekthauses für Lehre und Medienbildung: <https://www.tu-braunschweig.de/lehreundmedienbildung/digitales-pruefen>

## **IV. Digitale Tools für Onlineprüfungen**

- Die Lehrenden sind gehalten, die an der TU Braunschweig vorhandenen datenschutzkonformen Lösungen zur Durchführung von digitalen Prüfungen zu nutzen.
- Digitale mündliche Prüfungen dürfen an der TU Braunschweig ausschließlich mit BigBlueButton oder Webex durchgeführt werden.

- Die Videoaufsicht bei digitalen Klausuren hat nur über BigBlueButton zu erfolgen. Zum einen ist dazu eine spezielle Konfiguration nötig, zum anderen wird das System auf eigenen Servern im GITZ betrieben, sodass der Datenschutz besonders hohen Ansprüchen genügt.
- Mit Integral Learning und EvaExam stehen der TU Braunschweig zwei Plattformen zur Durchführung digitaler Klausuren zur Verfügung.
- Stud.IP wird an der TU Braunschweig nicht als Prüfungsplattform empfohlen. Stud.IP kann lediglich als Transfermedium für das Hochladen von Dokumenten durch die Studierenden (Take-Home Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios) verwendet werden.
- Der Einsatz weiterer externer Dienstleister ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

## V. Vorbereitung für die Studierenden durch Testprüfungen

Bitte berücksichtigen Sie, dass digitale Prüfungsformen inklusive einer Videoaufsicht für die Studierenden ungewohnt sind. Bitte informieren Sie daher ausführlich über das Vorgehen. Insbesondere bei Nutzung von EvaExam und IntegralLearning und einer Klausur mit Videoaufsicht ist es hilfreich, den Studierenden vorab eine Testprüfung (ohne relevante Inhalte) zur Übung der Abläufe anzubieten.

## VI. Klausureinsichten

Klausureinsichten sind bei roter Prüfungsampel per Videokonferenz durchzuführen. Bei oranger Prüfungsampel können Sie in Präsenz durchgeführt werden (10 m<sup>2</sup>/Person). Ab der gelben Lehr- oder Prüfungsampel können sie mit halbmaximaler Belegung in Präsenz durchgeführt werden. Laut APO (§ 21) haben die Studierenden ein Jahr Zeit, um einen Antrag auf Klausureinsicht zu stellen. Die Klausureinsicht sollte daher bei digitalen Klausureinsichten auf Prüflinge beschränkt werden, die nicht bestanden haben und ggf. an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen wollen. Es wird empfohlen, die individuelle Prüfung als Scan in einer Videokonferenz zu besprechen (Bildschirm teilen). Wenn Lehrenden es für hilfreich halten, können sie die eingescannte Klausur auch vorab an den Prüfling per E-Mail schicken.

## VII. Ausnahmen für Präsenzprüfungen

Die Möglichkeiten für Präsenzprüfungen werden durch die Prüfungsampel angezeigt.

### Rote Prüfungsampel

Bei roter Prüfungsampel sind wenige Prüfungen von dem Verbot von Präsenzprüfungen ausgenommen:

- Präsenzprüfungen, die nicht zu substituieren sind (z.B. aufgrund praktischer Anteile oder spezieller prüfungsdidaktischer Gründe),
- Prüfungen (nicht Studienleistungen) in Studiengängen, die nicht nach den Prüfungsordnungen der TU Braunschweig, sondern nach speziellen Gesetzen geregelt sind und keine Online-Prüfungen vorsehen (z.B. Staatsexamina).

Ausnahmeanträge für diese Prüfungen müssen von der verantwortlichen Lehrperson nach Befürwortung durch das Studiendekanat an den Krisenstab gestellt werden. Dieser bewertet den Antrag und legt ihn dem Präsidium zur Entscheidung vor.

### Sonderfall Mündliche Ergänzungsprüfung bei roter Prüfungsampel

Bei einer mündlichen Ergänzungsprüfung kann nach Absprache zwischen Prüfer:in und Prüfling eine Präsenzprüfung vereinbart werden. Die Prüfung hat in großen (20m<sup>2</sup>/Person), gut zu belüftenden Räumen stattzufinden. Diese Räume können über die Hörsaalvergabe angefragt werden, sofern sie nicht dezentral zur Verfügung stehen. Hierfür ist keine gesonderte Beantragung beim Krisenstab erforderlich, die Regelung gilt nicht als Nachteilsausgleich.

## Orange Prüfungsampel

Bei orangener Prüfungsampel sind Online-Prüfungen der Regelfall. Ausgewählte Präsenzprüfungen sind nach Befürwortung durch die:den Studiendekan:in möglich. Bei der Befürwortung sollte folgender Aspekt einbezogen werden:

- Sind die zu prüfenden Kompetenzen – selbst bei optimaler Prüfungsdidaktik – ungleich besser in Präsenz abzuprüfen?

## **VIII. Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung von digitalen Prüfungen**

Alle Dokumente zum Thema digitale Prüfungen stehen auch zum Download zur Verfügung (vgl. „Digitale Prüfungen“):

<https://cloudstorage.tu-braunschweig.de/getlink/fiGQpMcd5hXZCbKcBpTuJsUb/Anlagen>

Unterstützung der Lehrenden bei technischen u. didaktischen Fragen:

Für alle Lehrenden stehen Angebote zur Unterstützung durch das Team Lehre und Medienbildung im Projekthaus zur Verfügung:

<https://www.tu-braunschweig.de/lehreundmedienbildung/digitales-pruefen>

Hier finden Sie u.a. Infos zu EvaExam, Integral Learning, Stud.IP, Videofernaufsicht bei Klausuren, Veranstaltungen (z.B. Jour Fixe Digitale Prüfungen), Diskussion im Messenger-Channel etc.

## **IX. Möglichkeiten für die digitale Umsetzung von Prüfungen**

- Mündliche Prüfung per Videokonferenz: s. Ordner „Digitale Prüfungen“, wenn dem Link unter **X.** gefolgt wird.
- Digitale Prüfung über EvaExam: [Link zu Hinweisen zum Prüfen mit EvaExam](#)
- Digitale Prüfung über IntegralLearning: [Link zu Hinweisen zum Prüfen mit Integral Learning](#)
- Take-Home-Exam (z.B. über Stud.IP): [Link zu Hinweisen zu Take-Home-Exams](#)
- Klausuren mit Videoaufsicht: Link zu Hinweisen zu Videoaufsicht bei Klausuren
  - o [Anleitungsvideo „Klausur mit Videoaufsicht via Stud.IP“](#) und [PDF-Anleitung](#) (für Lehrende)
  - o [Anleitungsvideo „Klausur mit Videoaufsicht via Webconf“](#) und [PDF-Anleitung](#) (für Lehrende)
  - o [Anleitungsvideo „Klausur mit Videoaufsicht für Studierende“](#) und [PDF-Anleitung](#) (für Studierende)
- Alternativen für den Upload von Aufgaben (ggf. auch als Back-up bei technischen Schwierigkeiten vorzusehen):
  - o Powerfolder (Briefkastenfunktion mit Passwort, nur Einwurf): [https://doku.rz.tu-bs.de/doku.php?id=server:cloud-storage:howto\\_use\\_upload-folder](https://doku.rz.tu-bs.de/doku.php?id=server:cloud-storage:howto_use_upload-folder)
  - o E-Mail: Bei Nutzung von E-Mail bei größeren Kohorten bitte unbedingt den IT-Service-Desk mit Prüfungsdatum und –uhrzeit sowie GITZ-Kennung der:des Empfänger:in informieren. Bestimmte Standard-Einstellung verhindern Massen-E-Mails an einen Account innerhalb kurzer Zeit. Diese Einstellungen müssen für den Prüfungstag angepasst werden.
  - o Bei Abgabe: Umwandlung handgeschriebener Notizen in eine pdf-Datei, z.B. mit der App Swiftscan



## **X. Verweise auf weitere Informationen**

- Im Allgemeinen sind die „Infektionsschutzmaßnahmen“ der TU Braunschweig zu beachten.
- Für Präsenzprüfungen gelten die „Wichtige Informationen für Studierende, Lehrende und Aufsichtspersonal für Präsenzveranstaltungen während der Coronavirus-Pandemie“.

Die Verweise auf weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://cloudstorage.tu-braunschweig.de/getlink/fiGQpMcd5hXZCbKcBpTuJsUb/Anlagen>